

Dübendorf. Sagentobelbach. Nr. 6192. Sagentobelbach Stettbach Hochwasserschutz "sowie Festlegung des Gewässerraums"

Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11)

Die Stadt Dübendorf beabsichtigt den Sagentobelbach, öffentliches Gewässer Nr. 6192, im Dorf Stettbach hochwassersicher auszubauen.

Gleichzeitig mit den Akten und Plänen des Wasserbauprojektes liegt auch der Plan des Gewässerraums für den Sagentobelbach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) in diesem Abschnitt auf.

Einsprachen gegen dieses Projekt und/oder gegen den Gewässerraum können innert einer Frist von 30 Tagen, die am 17. Februar 2025 abläuft, mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Abteilung Tiefbau, Usterstrasse 105, 8600 Dübendorf zuhanden der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walchepplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden.

Die Akten und Pläne liegen während der Einsprachefrist (vom Freitag, 17. Januar 2025 bis Montag, 17. Februar 2025) auf und können wie folgt eingesehen werden:

Stadt Dübendorf, Abteilung Tiefbau (Bauhof), Usterstrasse 105, Dübendorf, Montag – Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr, Freitag: 08.00 – 14.00 Uhr